

1 Vertragsgegenstand

DATA Office & Pro ist ein Produkt der wirsNET Kabeldienstleistungen UG (haftungsbeschränkt) (nachstehend wirsNET). Das Produkt „DATA Office & Pro“, nachfolgend auch „Produkt“ genannt, wird in mehreren Produktvarianten angeboten:

- DATA Office 100
- DATA Office 300
- DATA Pro 100
- DATA Pro 300
- DATA Pro 1.000

2 Realisierung des Internet Dienstes

Mit dem Produkt stellt die wirsNET dem Kunden einen Zugang zum wirsNET IP-Backbone zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Internet zur Verfügung.

Die Standardleistung umfasst die Installation, Bereitstellung und den Betrieb des Dienstes. Mit der Einrichtung des Internet Dienstes wird dem Kunden die Customer Premises Equipment (CPE) übergeben und in Betrieb genommen.

Die Bandbreite des Internet Dienstes ist dabei abhängig von der beauftragten Produktvariante.

Produktvariante	Nominelle Bandbreite		Netto-Bandbreite (IP-Transportleistung)	
	Download	Upload	Download	Upload
DATA Office 100	100	20	90	16
DATA Office 300	300	50	270	45
DATA Pro 100	100	100	90	90
DATA Pro 300	300	300	270	270
DATA Pro 1.000	1.000	1.000	900	900

Die IP-Transportleistung ist die Netto-Bandbreite, die auf dem Protokoll-Layer 3 bei Verwendung einer zugrunde gelegten Paketgröße von 1.500 Byte zur Verfügung steht.

2.1 Bereitstellung von öffentlichen IPv4-Adressen

Als Mitglied von RIPE (Reseaux InterNet Protocol Europeens) kann die wirsNET seinen Kunden öffentliche IPv4-Adressen nach den von RIPE vorgegebenen Regeln zuteilen. Die wirsNET ist an diese Regeln strikt gebunden. Ausführliche Hinweise zu den Vergaberichtlinien finden Sie unter www.ripe.net. Neben den, für den Betrieb nötigen Adressen, erhält der Kunde eine für sich nutzbare öffentliche IPv4-Adresse. Der Bedarf an weiteren IPv4-Adressen muss gerechtfertigt sein und vom Kunden schriftlich begründet werden. Falls die Begründung vom Kunden nicht stichhaltig ist, kann RIPE die Zuteilung weiterer IPv4-Adressen verweigern. Die wirsNET hat in einem solchen Fall keine Möglichkeit, dem Kunden weitere IPv4-Adressen zuzuteilen.

Bei größeren zusammenhängenden IPv4-Netzen (>/29) kann ein erhöhter Administrationsaufwand bestehen, der gesondert in Rechnung gestellt wird. Durch CIDR (Classless Interdomain Routing) und der zugehörigen Blockorientierung kann die Größe des Adressraumes individuell den Kundenanforderungen angepasst werden.

Standardmäßig sind alle zugewiesenen IP-Adressen Provider Aggregated (PA-Adressen). Des Weiteren ist die wirsNET vom Kunden über Änderungen am RIPE-Handle umgehend zu informieren.

2.2 Bereitstellung von öffentlichen IPv6-Adressen

Auf Anfrage erhält der Kunde zusätzlich kostenlos ein /56 IPv6-Netz zugeteilt (entspricht 256, aus dem Internet adressierbaren Subnetzen).

2.3 Bereitstellung IP-Router

Bei symmetrischen Anschlüssen überlässt und wartet die wirsNET einen IP-Router am Kundenstandort für den Zeitraum der Vertragsdauer. Der IP-Router wird von der wirsNET vorkonfiguriert und am Standort des Kunden am vereinbarten Installationstag in der Nähe der Abschlusseinrichtung des Übertragungsweges installiert und stellt damit den Netzabschluss dar.

Der Router verfügt über eine Übergabe-Schnittstelle entsprechend IEEE 802.3 Ethernet mit dem physikalischen Interface-Typ 10/100/1000Base-T, 1000Base-SX oder 1000Base-LX. Die wirsNET übernimmt das Management des wirsNET IP-Routers. Die Routerkonfiguration darf nur von der wirsNET geändert werden. Der Kunde schließt an die Übergabe-Schnittstelle eigenes Equipment an. Standardmäßig wird die Erreichbarkeit des IP-Routers bis zum WAN-Port des IP-Routers überwacht.

2.4 BGP4-Routing

Diese Routingoption kann optional für Kunden eingerichtet werden. Es wird in diesem Fall das BGP4-Routing-Protokoll zwischen einem Kunden-Router und einem Router der wirsNET verwendet. Alle für die Installation des Dienstes notwendigen technischen Einzelheiten müssen vor einer Inbetriebnahme von der wirsNET mit dem Kunden geklärt werden. Aufgrund der Komplexität können verbindliche Fertigstellungs- bzw. Liefertermine erst nach Klärung der technischen Einzelheiten genannt werden.

3 Bereitstellung

Für die Bereitstellung von symmetrischen DATA Office & Pro-Anschlüssen wird das Gebäude des Kunden mit einem Glasfaser-Netzabschluss (HÜP) der wirsNET erschlossen. Der Kunde erhält ein Netzabschlussgerät (CPE). Dieses wird durch die wirsNET betriebsfähig bereitgestellt. Die betriebsfähige Bereitstellung erfolgt in unmittelbarer Nähe des HÜP. Sollte der Kunde einen anderen Bereitstellungsort für das CPE wünschen, verpflichtet sich der Kunde eine Hausverkabelung vom HÜP bis zum gewünschten Nutzungsort des CPE bereitzustellen.

Eine betriebsfähige Bereitstellung liegt vor, wenn ein Anschluss des CPE entweder direkt an den HÜP, oder über die vorhandene Hausverkabelung an den HÜP erfolgt ist. Das CPE gilt auch dann als betriebsfähig bereitgestellt, wenn im Gebäude des Kunden ein funktionsfähiger HÜP vorhanden ist und aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, die Inbetriebnahme des CPE durch die wirsNET nicht erfolgen konnte. Gründe sind beispielsweise: Fehlender Zutritt zu den Räumlichkeiten des HÜP oder ein vom HÜP abweichender Installationsort des CPE ohne Vorhandensein einer notwendigen Hausverkabelung.

4 Rechnung

Der Kunde erhält von wirsNET eine Rechnung auf elektronischem Weg. Eine Papierrechnung wird gemäß der jeweils aktuellen Preisliste berechnet.

5 Dienstverfügbarkeit

Für die einzelnen Produktvarianten gelten folgende Verfügbarkeiten:

- DATA Office & Pro: 99,0 % Verfügbarkeit
- DATA Office & Pro mit Backup-Option: 99,5 % Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ab Vertragsbeginn ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit des jeweiligen Dienstes in Relation zur theoretisch möglichen Jahresverfügbarkeitszeit und bezieht sich auf die Verbindungsstrecke von dem durch die wirsNET bereitgestellten CPE zu einem zentralen Messpunkt im wirsNET -Netz.

5.1 Berechnung der Verfügbarkeit:

Verfügbarkeit in % = (8760 Stunden - Σ der Ausfallzeiten in Stunden) x 100 / 8760 Stunden.

Die Messgenauigkeit der Ausfallzeiten beträgt Stunden und Minuten.

Die Ausfallzeit ist definiert als die Zeit, in der eine Störung vorliegt.

6 Service Level Agreement (SLA)

6.1 Störung

Eine Störung ist die vorübergehende Beeinträchtigung des Leistungsumfanges der vereinbarten Dienste, die im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten von der STW-HAB behoben werden kann. Eine Störung ist durch den Kunden gegenüber der wirsNET anzuzeigen. Die wirsNET nimmt Störungsmeldungen täglich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr entgegen. Sobald der Gegenstand der Störungsmeldung von der wirsNET als Störung identifiziert wurde, wird ein Trouble Ticket erstellt. Alle Störungen werden laufend überwacht und alle mit der Störung zusammenhängenden Maßnahmen sowie jeder Kundenkontakt werden im Trouble Ticket dokumentiert.

Eine Störung liegt immer dann nicht vor, sofern mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Beeinträchtigungen bedingt durch höhere Gewalt
- Der Kunde wünscht ausdrücklich keine Störungsbehebung vor Ort
- Die Räumlichkeiten des Kunden sind für die Störungsbehebung vor Ort nicht zugänglich
- Störungen aufgrund geplanter oder gegenseitig vereinbarter Unterbrechungen z. B. infolge von Wartungsarbeiten von der wirsNET oder aufgrund von Änderungswünschen des Kunden
- Störungen aufgrund Außerbetriebnahmen bzw. Abschaltungen bedingt durch Umverlegungsmaßnahmen oder behördliche bzw. gerichtliche Anordnungen oder Entscheidungen
- Störungen aufgrund von unbefugten Eingriffen des Kunden oder von Drittpersonen an den Einrichtungen der Netzwerkbetreiber beim Kunden
- Störungen an den Hausinstallationen (z.B. Inhouse-Verkabelung), Stromversorgungsanlagen oder an Kundeneinrichtungen
- Störungen aufgrund der Einspielung von Updates und Patches
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen

6.2 Reaktionszeit

Die wirsNET teilt dem Kunden auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Reaktionszeit einen ersten Status zur Störung mit. Dies setzt voraus, dass der Kunde bei Meldung der Störung einen Ansprechpartner benennt, der erreichbar ist.

6.3 Entstörung

Im Rahmen der Entstörung ergreift die wirsNET alle erforderlichen Maßnahmen, die zu einer Behebung der Störung führen. Die Störung gilt als behoben, sobald der vereinbarte Leistungsumfang wiederhergestellt ist. Das Ende der Störung wird mit Datum und Uhrzeit im Trouble Ticket dokumentiert. Nach Behebung der Störung erhält der Kunde eine Abschlussmeldung und das Trouble Ticket wird geschlossen.

6.4 Terminvereinbarung

Falls für die Entstörung erforderlich, vereinbart die wirsNET mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Der Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von sechs Stunden angegeben (z. B. zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr).

6.5 Servicebereitschaft

Die Entstörung sowie Statusmeldungen zu Trouble Tickets erfolgen ausschließlich innerhalb der Servicebereitschaft.

6.6 Maximale Entstörzeit

Die maximale Entstörzeit ist der Zeitraum innerhalb dessen die Störung behoben wird. Die maximale Entstörzeit gilt immer dann als eingehalten, wenn aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Entstörung nicht möglich ist.

6.7 Wartungsarbeiten

Die wirsNET führt Wartungsarbeiten innerhalb des regulären Wartungsfensters durch. Wartungsarbeiten im Notfall können jederzeit durchgeführt werden. Bei Wartungsarbeiten kann es zum Ausfall der vereinbarten Dienste kommen. Über Wartungsarbeiten wird der Kunde vor Durchführung informiert. Dies setzt voraus, dass der Kunde seine Kontaktdaten inklusive E-Mail-Adresse der wirsNET mitgeteilt hat.

6.8 SLA-Übersicht

Für das Produkt sind die folgenden SLA verfügbar. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt der Service Level „Standard“.

Service Level "Standard"

- Max. Entstörzeit pro Störung für den Dienst: 24 Stunden
- Servicebereitschaft 24 h / 365 Tage
- Reaktionszeit 2 Stunden
- Wartungsfenster Mo. - So. 00:00 - 06:00 Uhr, Wartungsarbeiten im Notfall nach Bedarf